

**Beistellung von Kriegs- und Sanitätshunden.**

Die Magistratsdirektion übermittelt uns folgenden Aufruf: Der Weltkrieg, in dem unser Vaterland gegen eine Welt von Feinden kämpft, erfordert in seiner Ausdehnung und Taktik besondere Maßnahmen, und zu diesen gehört insbesondere die Indienststellung des Hundes. Die Bevölkerung, die bisher dem Aufrufe um Beistellung von Sanitätshunden in patriotischer Weise nachgekommen ist, sieht ihre diesbezügliche Opferwilligkeit gekrönt durch die unzähligen Erfolge, welche diese Hunde bisher im Felde hatten. Wie viele treue Söhne unseres Vaterlandes wurden durch die Tiere vom Tode, von unsäglichem unnötigen Schmerzen oder gar vor schmachvoller Gefangenschaft gerettet. Tausende und Abertausende leben nach ihrer Verwundung weiter und haben für ihre Opfer, die sie dem Vaterlande bringen, Anspruch auf die nötige Rettung aus ihrer Not. Und wenn der Sanitätshund als eine Kriegsfürsorge bezeichnet werden kann, so ist der Kriegshund als eine Kriegsvorsorge zu betrachten. Die Verhinderung von unvorhergesehenen Ueberfällen durch den Posten- oder Patrouillenhund, die Spornisse an Mannschaften bei Gefangenentransporten, Gefangenelagern, Bewachen von Brückenköpfen und sonstigen militärischen Objekten, Verhinderung der entsetzlichen Tätigkeit der Schlachtfeldhyänen und vieles andere lenken die Aufmerksamkeit der k. u. k. Heeresverwaltung auch hier auf den Hund, und dieselbe benötigt daher noch eine Anzahl von Hunden. Der endliche Sieg unserer gerechten Sache wird dadurch errungen, daß alle Kreise der Bevölkerung das ihre zum allgemeinen Wohl beitragen. Unendlich ist der Opfermut der im Hinterlande Zurückgebliebenen in jeder Beziehung und an diesen Opfermut wird neuerdings appelliert mit der Aufforderung, Hunde zu diesem Zwecke der k. u. k. Heeresverwaltung in unbeschränkter Zahl zu überlassen. Bevorzugt werden in erster Linie, ohne Unterschied des Geschlechtes jene der vier Polizeihunderassen (Wire-dale-Terrier, deutsche Schäferhunde, Dobermann-Pinscher und Rottweiler), sodann kommen in Betracht Rassen, die sich zu Schutz- und Wachhunden eignen und wetterhart sind. Bemert wird, daß ein Erlass nicht geleistet werden kann. Kehrt der Hund unverfehrt aus dem Felde zurück, so geht er selbstredend wieder in den Besitz seines Herrn über. In berücksichtigungswürdigen Fällen findet auch ein Ankauf des Hundes statt. Alle Anfragen, Gesuche, Anträge und Spenden sind an das Generalsekretariat des Oesterreichisch-ungarischen Polizei- und Kriegshundevereines in Wien, 7. Bezirk, Kirchengasse 41, schriftlich zu richten, wo gegen vorherige Anfrage auch mündliche Auskünfte erteilt werden.